

Berthold Busch / Jochen Pimpertz

## **EU-Sozialpolitik**

**Einflüsse auf die sozialen Sicherungssysteme  
in Deutschland**

# Positionen

Beiträge zur Ordnungspolitik  
aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Berthold Busch / Jochen Pimpertz

## EU-Sozialpolitik

Einflüsse auf die sozialen Sicherungssysteme  
in Deutschland

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek.**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-602-24151-4 (Druckausgabe)

ISBN 978-3-602-45951-3 (E-Book|PDF)

## **Die Autoren**

Dr. rer. pol. **Berthold Busch**, geboren 1957 in Marburg an der Lahn; Studium der Volkswirtschaftslehre und Promotion in Marburg; seit 1984 im Institut der deutschen Wirtschaft Köln, seit 1999 Leiter der IW-Verbindungsstelle Brüssel, Senior Economist im Arbeitsbereich „Europäische Integration“.

Dr. rer. pol. **Jochen Pimpertz**, geboren 1965 in Krefeld; Studium der Betriebswirtschaftslehre sowie der Wirtschafts- und Sozialpädagogik und Promotion in Volkswirtschaftslehre in Köln; seit 2001 im Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Senior Economist im Arbeitsbereich „Sozialpolitik“, seit 2011 zudem Leiter des Kompetenzfelds „Öffentliche Haushalte und Soziale Sicherung“.

Die Arbeit ist Teil des von der informedia-Stiftung – Gemeinnützige Stiftung für Gesellschaftswissenschaften und Publizistik Köln geförderten Forschungsprojekts „Wettbewerb der Sozialstandards in einer globalisierten Wirtschaft“.

Herausgegeben vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Grafik: Dorothe Harren

© 2012 Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH

Postfach 10 18 63, 50458 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln

Telefon: 0221 4981-452

Fax: 0221 4981-445

[iwmedien@iwkoeln.de](mailto:iwmedien@iwkoeln.de)

[www.iwmedien.de](http://www.iwmedien.de)

Druck: Hundt Druck GmbH, Köln

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung</b>	4
<b>2</b>	<b>Empirische Bestandsaufnahme</b>	6
2.1	Sozialleistungsquoten im EU-Vergleich	6
2.2	Zusammenhang von Sozial- und Wirtschaftsleistung	11
<b>3</b>	<b>Entwicklung der Personenfreizügigkeit</b>	16
3.1	Freizügigkeit vor dem Vertrag von Maastricht	16
3.2	Freizügigkeit nach dem Vertrag von Maastricht	20
3.3	Grenzen finanzieller Solidarität	28
<b>4</b>	<b>Überregulierung der betrieblichen Altersvorsorge</b>	29
4.1	Drei Säulen der Alterssicherung in Deutschland	30
4.2	Verschärfte Aufsichtsregeln für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV)	33
4.3	Bedrohte Statik im Drei-Säulen-Modell	37
<b>5</b>	<b>Unisex-Richtlinie – Anreize zur Risikoselektion</b>	39
5.1	Gesetzliche Sozialversicherung ohne Differenzierung	40
5.2	Sozialschutz auf privaten Versicherungsmärkten	42
5.3	Verteuerung privater Krankenversicherungstarife	43
<b>6</b>	<b>Fazit</b>	46
	<b>Literatur</b>	49
	<b>Kurzdarstellung / Abstract</b>	54

# 1

## Einführung

Grundsätzlich besitzt die Europäische Union (EU) im Bereich der Sozialpolitik nur sehr eingeschränkte Zuständigkeit. Die Verantwortung für die Gestaltung der sozialen Sicherungseinrichtungen liegt primär bei den Mitgliedstaaten. Eine hohe Hürde stellt Artikel 153 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) dar, der in Absatz 4 der gemeinschaftlichen Sozialpolitik eine deutliche Grenze setzt. Danach bleibt den Mitgliedstaaten nicht nur die Befugnis, die Grundprinzipien ihres Systems der sozialen Sicherheit festzulegen, sondern es darf auch das finanzielle Gleichgewicht dieser Systeme nicht erheblich beeinträchtigt werden. Hiermit trägt das europäische Regelwerk den historisch gewachsenen, nationalen Einrichtungen der sozialen Sicherung Rechnung, die sich in ihren Strukturen und Institutionen zum Teil erheblich voneinander unterscheiden. Die Aufgaben der EU-Organe beziehen sich vor allem auf die Unterstützung der sozialpolitischen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten.

Anders sieht es im Bereich der Arbeitnehmerrechte aus – hier spielt die EU eine aktivere Rolle. Im Kontext der Beschäftigungs- und Gleichbehandlungspolitik können die EU-Organe Einfluss auf die Sozialpolitik in den Mitgliedsländern nehmen. Die meisten Kompetenzen hat die EU deshalb in jenen Teilbereichen der Sozialpolitik, die mit der Freizügigkeit von Arbeitnehmern und Selbstständigen zusammenhängen. Die Regelungskompetenz der EU in diesen Bereichen folgt aus der Logik der wirtschaftlichen Integration, welche die Schaffung des Gemeinsamen Marktes zum Ziel hat. Die Koordinierung der nationalen Sozialversicherungspolitiken hat dafür zu sorgen, dass ausländische Arbeitnehmer mit der Staatsangehörigkeit eines EU-Landes nicht gegenüber inländischen Staatsangehörigen diskriminiert werden (Geiger et al., 2010, 305). Auf diese Weise sollen Hemmnisse für Arbeitskräftewanderungen verringert werden. In den Worten des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) handelt es sich um die „Gesamtheit von Vorschriften ..., die sich insbesondere auf das Verbot der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit oder des Aufenthaltsortes sowie auf die Aufrechterhaltung der Ansprüche gründen, die der Arbeitnehmer nach ... den Systemen der sozialen Sicherheit, die für ihn gelten oder gegolten haben, erworben hat“ (Rechtssache C-95/99, Randnummer 67).